



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Neustrukturierung der Lebensmittelüberwachung in Bayern: Wir fordern eine angemessene Personalausstattung sowie umgehende Information der Betriebe!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

- welche Betriebe von den Landratsämtern als „Risikobetriebe“ eingestuft wurden,
- nach welchen Kriterien die „Risikobetriebe“ bestimmt wurden,
- ob die kreisfreien Städte bei der Auswahl der „Risikobetriebe“ berücksichtigt wurden,
- nach welchen Kriterien die geplante Personalausstattung der neuen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ermittelt wurde, und die neue Behörde gegebenenfalls mit einer angemesseneren Personalausstattung zu versorgen,
- welche Schritte bereits unternommen wurden, um die Vorschläge des 13-Punkte-Plans aus dem Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) umzusetzen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, die Betriebe, die als „Risikobetriebe“ eingestuft werden, umgehend über ihren neuen Status zu informieren.

Begründung:

Die Landratsämter haben der Staatsregierung bereits mitgeteilt, welche Betriebe als „Risikobetriebe“ eingestuft werden sollen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag und dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mitzuteilen, welche Betriebe künftig als „Risikobetriebe“ gelten und ob die Zahl der „Risikobetriebe“ der Anzahl entspricht, auf deren Grundlage die Personalplanung der neuen Behörde erfolgte. Nach neuesten Informationen handelt es sich um über 1.000 Betriebe, die davon betroffen sind. Wir fordern daher, die Personalplanung der neu zu schaffenden Behörde entsprechend anzupassen.

Des Weiteren muss geklärt werden, ob die kreisfreien Städte bei der Auswahl der „Risikobetriebe“ berücksichtigt wurden. Falls aus den Gebieten der kreisfreien Städte noch „Risikobetriebe“ dazukommen, müsste die Personalausstattung der neuen Behörde ebenfalls angepasst werden.

Der ORH hatte empfohlen, anhand eines 13 Punkte umfassenden Maßnahmenpakets Verbesserungen im aktuell noch bestehenden System herbeizuführen, bevor die Aufbauorganisation im Bereich der Lebensmittelkontrolle und des Veterinärwesens verändert wird. Zum Stand der Umsetzung dieses 13-Punkte-Programms gibt es aus dem zuständigen Staatsministerium bislang keinerlei Informationen.